



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Finanzen und Energie

Kostenrisiken bei Landesbankenfusion

Vorbemerkung des Fragestellers:

In einer Presseerklärung vom 02.07.2002 nimmt das MFE zu Stellung den Eckwerten der Fusion der Landesbanken Schleswig-Holsteins und Hamburgs. In Punkt 3 der Erklärung heißt es: „... müssen die notwendigen gesetzgeberischen Grundlagen für den Zusammenschluss der beiden Institute so frühzeitig geschaffen werden, dass eine Fusion rückwirkend zum 1. Januar 2003 erfolgen kann.“

1. Welche finanziellen Verpflichtungen können nach derzeitiger Einschätzung der Landesregierung für das Land Schleswig-Holstein beim geplanten rückwirkenden Vollzug der Fusion der beiden Landesbanken zum 01.01.2003 entstehen:
 - a. nach Art der Verpflichtung,
 - b. nach derzeitiger voraussichtlicher Höhe der Verpflichtungen?

Vorbemerkung der Landesregierung zur Frage 1:

Nach dem 4-Punkte Plan der Landesregierung wird die Investitionsbank vor einer Fusion der Landesbank Kiel und der Hamburgischen Landesbank ausgegliedert.

Antwort zur Frage 1

Finanzielle Verpflichtungen des Anteilseigners Land, welche durch den rückwirkenden Vollzug der Fusion entstehen, werden nach derzeitiger Einschätzung nicht gesehen. Das Land wird den Fusionsprozess zusammen mit den Instituten sorgfältig begleiten und sich in diesem Zusammenhang durch einen Gutachter beraten lassen.

- 2. Welche dieser Verpflichtungen müssen nach derzeitiger Einschätzung der Landesregierung in welcher Höhe im Landeshaushalt für das Jahr 2003 berücksichtigt werden (auch Verpflichtungsermächtigungen)?**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.